



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des  
der Gemeinde

**Gemeinderates**

**Schönau im Mühlkreis**

am **14. Dezember 2022** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

### Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Johannes Gradl (ÖVP)
6. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
7. Tanja Wiesinger (ÖVP)
8. Patrick Rosinger (ÖVP)
9. Martin Aumayr (ÖVP)
10. Dominik Schmalzer (ÖVP)
11. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
12. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
13. Robert Lengauer (SPÖ)
14. Stefan Gradl (SPÖ)
15. Gudrun Kapeller (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)
17. Gerhard Gradl (SPÖ)

### Ersatzmitglieder:

EGR Klaudia Windischhofer

(ÖVP) für Johann Wittinghofer

**Weitere Anwesende:****Der Leiter des Gemeindeamtes:** Engelbert Schwab**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---**Es fehlen:****Entschuldigt:**

GR Johann Wittinghofer  
 GR Gerhard Schaumberger  
 EGR Andreas Brunner

**Unentschuldigt:**

---

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 02.12.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## **1. Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“): Aktuelle Projektinformation**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Am Freitag, 9.12.2022 wurde der Gesamtentwurf inkl. Kostenschätzung für den Bereich Kindergarten/Musikheim beim Land Oberösterreich zur endgültigen Genehmigung (Kostendämpfungsverfahren, Finanzierung, etc. ) eingereicht. Nachdem diesbezüglich bereits zahlreiche Vorgespräche mit den einzelnen Direktionen und Abteilungen des Amtes der Landesregierung stattgefunden haben, erhoffen wir uns hier eine zügige Erledigung. Die Baukosten für den Kindergarten betragen ca. 4 Millionen Euro und für das Musikheim ca. 2 Millionen Euro. Der Ankauf von Grundstücken wird ab dem Jahr 2023 für Gemeinden gefördert (69 % Förderquote für Schönau). Alle zwei Wochen finden Jour-Fixe-Besprechungen zur Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung statt. An diesen Terminen nehmen Bürgermeister Herbert Haunschmied, AL Engelbert Schwab, Vizebürgermeister Harald Ebner, GV Christoph Moser, GV Robert Lengauer und Herbert Zeitlhofer als Vertreter der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm teil. Die Festlegung des Ortsplatzes hinsichtlich Lage und Größe wurde nunmehr getroffen. Die Detailplanung und Gestaltung des Ortsplatzes in Verbindung mit dem Pfarrplatz wird in einem separaten künftigen Projekt abgehandelt, das auch im nächsten Jahr, gemeinsam mit der Pfarre Schönau, gestartet werden soll.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“) zur Kenntnis zu nehmen.

### Debatte:

GR Gerold Kastner: Wie ist der aktuelle Projektstand bei den Gewerbeflächen?

BGM Herbert Haunschmied: Es gibt zahlreiche Interessenten für die Gewerbeflächen. Die endgültige Fixierung ist derzeit noch offen. Eventuell ist noch ein zweiter Stock für die Gewerbeflächen erforderlich. Dadurch ergeben sich weniger Wohnungen. Der Baustart erfolgt zeitgleich mit dem Kindergarten und Musikheim. Diesen Bereich übernimmt die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm als Bauherr. Beim Projekt Milas ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4 – „Ortszentrum“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des zentral im Ortszentrum gelegenen „Kernecker-Areals“ soll die als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücksfläche 3127/2, KG Schönau im Mühlkreis zukünftig für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Die derzeitige Verkehrsfläche – „fließender Verkehr“ soll in Bauland – „gemischtes Baugebiet“ (M) umgewidmet werden. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände.

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Ortszentrum“ – das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

### **3. Bebauungsplan Nr. 5 – „Kerneckerareal“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Es gibt derzeit laufend Baubesprechungen damit zeitnahe der Einreichplan fertig gestellt werden kann. Damit die Abstandsbestimmungen zwischen dem Gebäude mit Gewerbeflächen und Wohnungen und dem Gebäude bestehend aus Kindergarten und Musikheim eingehalten werden können, ist ein Bebauungsplan notwendig. Ebenso wurde im Bereich der sechs Einfamilienhäuser eine Bebauungszone eingerichtet. Der vorliegende Bebauungsplan wird zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, für den Bebauungsplan Nr. 5 – „Kerneckerareal“ das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

**Debatte:**

GR Johannes Gradl: Wie breit wird die Zufahrtsstraße zu den Einfamilienhäusern?

GV: Erwin Pilz: Wird der Gehweg im Winter geräumt?

BGM Herbert Haunschmied: Die Zufahrtsstraße zu den Einfamilienhäusern hat sechs Meter. Ob der Gehweg im Winter geöffnet bleibt, ist noch nicht geklärt. Die Fläche hinter dem Kindergarten ist über einen Tunnel erreichbar (Müllentsorgung, Mäharbeiten, etc.). Auch im Westbereich erfolgt eine Aufschließung für die Zufahrt mit einem Traktor.

GV Robert Lengauer: Die Edtgasse wird im Zuge der Bebauung des Ortskerns auch verbreitert.

GR Gerold Kastner: Ein Gehweg entlang des Kindergartens und des Musikheims (gegenüber der Raiffeisenbank) gehört unbedingt berücksichtigt.

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 14. November 2022** **Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl und Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Energiesparmöglichkeiten:

Der Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung liegt bei 28.300 kW/h. Eine Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung von 23:15 bis 03:45 Uhr wurde bereits umgesetzt. 45 von 133 Lichtpunkten wurden bereits auf LED umgestellt. Teilweise sind in den Straßenlaternen Leuchtmittel mit nur 36 W Verbrauch eingebaut. Eine Umstellung auf LED ist nicht bei allen Modellen auf Grund ihres Alters möglich. Die monatlichen Stromkosten haben sich bei der Gemeinde (Rechnung LINZ AG) von € 2.490,00 auf € 3.532,00 erhöht (Steigerung rund 42 %). In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und öffentliche Gebäude ist kein Einsparungspotential vorhanden. Es wird auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet, ein Weihnachtsbaum wird aufgestellt. Bei den Heizkosten ist keine Einsparmöglichkeit vorhanden.

Krisenmanagement:

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Mappe "Notfallplan/Blackout", welche oberösterreichweit herausgegeben wurde überreicht. Bürgermeister Haunschmied wird mit dem Zivilschutzbeauftragten und den Feuerwehren die Mappe durchbesprechen.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Die Straßenbeleuchtung von manchen Siedlungen ist an die Ortsplatzbeleuchtung gebunden. Hier wäre noch Einsparungspotential vorhanden, wenn diese Bereiche voneinander getrennt werden.

Vizebürgermeister Harald Ebner: Einsparungspotential gibt es auch bei diversen Pumpen. Das Alter und die Laufzeit der Pumpen gehören überprüft.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

## **5. Voranschlag, Steuerhebe- und Abgabensätze sowie Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Christoph Moser

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 wurde zeitgerecht auf der Amtstafel und Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht. Alle Fraktionen haben Ausfertigungen des Entwurfes erhalten. Die Einzahlungen im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sind mit € 4.437.800,00 veranschlagt, die Auszahlungen ebenso mit € 4.437.800,00. Der Voranschlag ist somit ausgeglichen. Zuzüglich investive Einzelvorhaben belaufen sich die Einzahlungen auf € 5.704.400,00 und Auszahlungen auf € 5.806.800,00. Die Gemeinde ist bestrebt so schnell wie möglich alle Härteausgleichskriterien zu erfüllen, sollten wir den Ausgleich nicht schaffen und eine Härteausgleichsgemeinde werden. Für den Mitgliedsbeitrag Energiebezirk Freistadt wurden erstmals € 4.000,00 veranschlagt. Im Bereich der Wasserversorgung haben wir einen Abgang von € 43.000,00. Dies lässt sich auf einen geringeren Wasserverbrauch, die gestiegenen Stromkosten und die steigenden Kreditzinsen zurückführen. Die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung) sollen ausgeglichen geführt werden. Das Vermögen der Gemeinde Schönau i.M. wird sich im Finanzjahr 2023 durch vermögenswirksame Ankäufe, durch Bauweiterführungen, durch Darlehensaufnahmen und Darlehensrückzahlungen ändern. Der Schuldenstand wird mit Ende 2023 rd. € 3.679.600,00 betragen. Von dieser Schuldensumme per Ende 2023 entfallen rd. 90 % auf Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung.

Der Kassenkredit soll für 2023 mit höchstens € 905.000,00 festgesetzt werden. Entsprechende Angebote werden bei der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, der Sparkasse Pregarten und der Raiffeisenbank Pregarten eingeholt.

Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2023 werden zur Kenntnis gebracht. Die Abfallgebühren sind nach der Erhöhung weiterhin im niedrigen Bereich im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden.

Der Dienstpostenplan für 2023 wird geringfügig im Bereich Kindergarten und Sonstigen Bediensteten (Freibadpersonal) verändert und wird in der zuletzt genehmigten Fassung festgesetzt. Der Dienstpostenplan ist wie zuletzt sowohl nach dem „alten“ als auch nach dem „neuen Gehaltschema“ darzustellen und wird zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag:**

Vizebürgermeister Harald Ebner stellt den Antrag den Voranschlag, den Kassenkredit, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

**Debatte:**

GR Gerhard Gradl: Die Wasserbezugsgebühr ist am Land um das Dreifache teurer wie beispielsweise in der Stadt Linz. Hier sind das Land und der Bund gefordert eine Angleichung zu finden. Im Umweltausschuss gehört ein neues Berechnungsmodell erarbeitet. Als Grundlage soll der durchschnittliche Verbrauch dienen.

GV Robert Lengauer: Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 13 % ist sehr hoch. Eine Erhöhung ist gerechtfertigt, da wir den Abgang auszugleichen haben. Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr könnte sich als Zeichen der Solidarität am November-Index von 10 % orientieren. Da es sich beim Wasser um ein Grundbedürfnis handelt, soll der/die Verbraucher/in etwas entlastet werden. Vielleicht kann für die Zukunft eine Staffelung für den „Standardverbrauch“ bzw. „Luxusverbrauch“ ausgearbeitet werden. Die Gemeinde Katsdorf verrechnet nach einer Staffelung.

BGM Herbert Haunschmied: Der Solidaritätsgedanke darf sicher nicht außer Acht gelassen werden. Im Vergleich zu einer Stadt ist unser Wasserleitungsnetzwerk wesentlich größer und hat weniger Abnehmer. Das Ziel – die Deckung des Abganges – darf nicht aus den Augen verloren werden. Eine Erhöhung von € 2,00 soll in den nächsten fünf Jahren erreicht werden.

GR Gudrun Kapeller: Es gibt schon genug Personen, die mit den gestiegenen Fixkosten zu kämpfen haben. Als kleines Zeichen der „Hoffnung“ soll die Wasserbezugsgebühr niedriger gehalten werden.

GR Reinhard Ölinger: Eine Staffelung bringt Entlastung für die sparsamen Wasserverbraucher. Die „Luxus-Verbraucher“ zahlen gerne die vorgeschriebene höhere Wasserbezugsgebühr. Die Bevölkerung soll spüren, dass wir als Gemeinderat an personenbezogenen Lösungen arbeiten.

GR Jürgen Peirlberger: Die Ausgangssituation für die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr ist verständlich. Als Alternative könnte der „Luxusverbrauch“ höher besteuert werden, dadurch ergibt sich eine Entlastung im „Standardverbrauch“. Um eine Kostendeckung zu erlangen, darf nicht immer eine Erhöhung der Gebühren das Ergebnis sein. Es müssen auch Lösungen für Einsparungen gesucht werden.

GR Patrick Rosinger: Der jährliche Abgang von € 43.000,00 muss natürlich so rasch wie möglich gedeckt werden. Eine Erhöhung um 40 Cent ist sinnvoll und ohnehin nur ein kleiner Schritt, damit wir in den nächsten Jahren die Kostendeckung schaffen.

GR Erwin Kriechbaumer: Es darf nicht vergessen werden, dass die gesamte Infrastruktur (Hochbehälter, Ringleitung, Quellfassungen, etc.) in den letzten Jahren erneuert wurde. Mit der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr werden wir sicher keine Personen in finanzielle Bedrängnis bringen.

GR Stefan Gradl: Auch wenn vermehrt Einmalzahlungen gewährt werden, muss die Bevölkerung nicht zusätzlich durch eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr belastet werden.

GV Christoph Moser: Die Kostendeckung funktioniert nur über die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr bei der Mehrheit der Verbraucher und nicht bei einigen wenigen Luxusverbrauchern. Bedürftige können Hilfsfonds in Anspruch nehmen. Es muss unser Ziel sein bis zum Jahr 2027 ausgeglichen zu budgetieren. Eine jährliche Begutachtung der Entwicklung der Wassergebühren ist erforderlich und notwendig. Eine Ausarbeitung von Staffelungen können wir im Umweltausschuss gerne beraten.

GR Martin Aumayr: Unser Ziel muss es sein, den Ausgleich zu schaffen. Eigentlich müssten wir heuer bereits um € 2,00 erhöhen.

GR Dominik Schmalzer: Der Umweltausschuss befasst sich ausführlich und jährlich mit diesem Thema. Wenn sich bereits wer Gedanken macht, dann sollen diese Entwürfe auch umgesetzt werden. Grundsätzlich hätten wir bereits vor Jahren stärker erhöhen müssen.

Vizebürgermeister Harald Ebner: Zusammenfassend muss es unser Ziel sein, dass wir alles daran setzen keine Härteausgleichsgemeinde zu werden. Bei einem Abgang im Bereich der Wasserversorgung von € 43.000,00 gilt es Maßnahmen zu setzen. Bei einer Erhöhung um 40 Cent schaffen wir es den Abgang um ca. € 12.000,00 zu reduzieren. Mit 30 Cent bewirken wir eine Reduktion um ca. € 9.000,00. Der durchschnittliche Jahresverbrauch einer Person liegt bei 40 m<sup>3</sup>. Wir müssen aufpassen, dass wir die Verbraucher nicht noch weiter zum Sparen animieren, denn dann wird der Abgang in den nächsten Jahren noch höher. Wir hätten bereits vor längerer Zeit stärker erhöhen müssen, dadurch haben sich in den letzten Jahren Einsparungen für die Verbraucher ergeben. Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 35 Cent wäre eine gute gemeinschaftliche Lösung. Im nächsten Jahr gehört die Situation wieder neu bewertet. Eine Änderung gegenüber dem Entwurf wird bei der Wasserbezugsgebühr pro Kubikmeter von € 3,34 auf € 3,29 vorgenommen.

### Beschluss:

Mit 17 JA und einer Stimmenthaltung (GR Gerhard Gradl) wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen. Der Voranschlag, der Kassenkredit, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 werden wie folgt genehmigt:

Finanzierungsrechnung Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023:

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	€ 4.518.200,00	€ 4.220.400,00
Investive Gebarung	€ 951.500,00	€ 1.233.000,00
Finanzierungstätigkeit	€ 234.700,00	€ 353.400,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 5.704.400,00</b>	<b>€ 5.806.800,00</b>
-abzüglich investive Einzelvorhaben	€ 1.266.600,00	€ 1.369.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 4.437.800,00</b>	<b>€ 4.437.800,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:</b>		<b>€ 0,00</b>

Der Kassenkredit in Höhe von € 905.000,00 wird an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank MV Alm vergeben.

Steuer- und Abgabensätze 2022:

Grundsteuer A	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	16,00 v. H. d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 50,00 für jeden Hund
	€ 20,00 für Wachhunde sowie für Hunde die für die Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind
Material/Werkbeitrag Kinder. jährlich	€ 97,00 inkl. 13 % MwSt.
Beitrag für Begleitperson Kindergarten monatlich	€ 39,00 inkl. 13 % MwSt.
Wasserbezugsgebühr	€ 3,29 inkl. 10 % MwSt.
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,75 inkl. 10 % MwSt.
Wasser-Grundgebühr	€ 41,26 inkl. 10 % MwSt.
Kanal-Grundgebühr	€ 69,00 inkl. 10 % MwSt.
Wasserleitungsanschlussgebühr mindestens	€ 16,45 /m <sup>2</sup> (ohne MwSt.) € 2.632,00 (ohne MwSt.)
Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500m <sup>2</sup>	€ 884,52 (ohne MwSt.)
Je weitere 500m <sup>2</sup>	€ 252,72 (ohne MwSt.)
Kanalanschlussgebühr	€ 29,26 /m <sup>2</sup> (ohne MwSt.)
Mindestens	€ 4.389,00 (ohne MwSt.)
Kanalanschlussgebühr für KFZ-Waschplatz	€ 2.838,22 (ohne MwSt.)
Miete Wasserzähler	€ 12,00 für 3 m <sup>3</sup> -Zähler (ohne MwSt.)
	€ 30,00 für 20 m <sup>3</sup> -Zähler (ohne MwSt.)
Abfallgebühr	€ 4,50 f. d. Abfallsack inkl. 10 % MwSt.
	€ 6,75 f. d. Abfalltonne inkl. 10 % MwSt.
	€ 104,50 für Container inkl. 10 % MwSt.
Abfallgrundgebühr inkl. 10 % MwSt.:	
	€ 79,00 für 1-Personen Haushalt
	€ 118,50 für 2-Personen Haushalte und Wochenendhäuser
	€ 158,00 für 3-Personen Haushalte
	€ 197,50 für 4-Personen Haushalte
	€ 217,25 für 5-Personen Haushalte
	€ 237,00 für 6 Personen Haushalte
	€ 256,75 ab 7 Personen Haushalte
	€ 256,75 Betriebe (Sockelbetrag)

- € 45,00 pro Besch. für Betriebe, Handel, Gasthäuser, Werkstätten, Arzt
- € 30,00 pro Beschäftigten für Transportunternehmen und Tankstellen
- € 20,00 pro Beschäftigten für Büros, Dienstleistung
- € 3,20 pro Kindergartenkind im Kindergarten Schönau
- € 4,90 pro Schulkind in der Volksschule Schönau
- € 1,80 pro Grab am Schönauer Friedhof
- € 79,00 pro Bett in Kliniken und Heimen

Feuerwehrtarife: laut Feuerwehrtarifordnung vom 4.4.2017

<u>Dienstpostenplan</u>	<u>Besoldung neu:</u>	<u>Entlohnungsschema alt</u>
Allgemeine Verwaltung:	1,00 GD 11.1	
	1,00 GD 16.3	VB I/c
	1,00 GD 16.3	
	2,00 GD 18.5	
Kindergarten:	2,10 GD 22.3	
	0,38 GD 25.1	
	4,48 KBP	
	1,00 KBP	VB. I L/I2b1
Handwerklicher Dienst:	3,00 GD 19.1	
	0,10 GD 21.3	
	1,15 GD 25.1	
Sonstige Bedienstete (Grünanlagen/Ortspflege, ASZ)	1,17 GD 25.2	
	0,48 GD 25.4	
	0,50 GD 19.1	1.3.-30.6.2023
	0,30 GD 25.2	1.6.-31.8. jährlich

Anzahl Pensionisten: 2

## **6. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Bei der Prioritätenreihung für die Projekte steht der Traktorankauf mit Zusatzgeräten an erster Stelle. Der Traktor mit Zusatzgeräten wurde im Jahr 2022 bestellt, jedoch erfolgt die Lieferung und Bezahlung im Jahr 2023. Die Prioritätenreihung beinhaltet:

1. Traktorankauf mit Zusatzgeräten
2. Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim, ...) mit Platzgestaltung
3. Barrierefreies Amtshaus
4. Löschwasserbehälter Pehersdorf/Prandegg
5. Breitbandausbau
6. Abwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung
7. Wasserversorgungsanlage – Erweiterung
8. Baulanderweiterung

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum von 2023 bis 2027 inklusive der Prioritätenreihung vollinhaltlich zu genehmigen.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen sowie oben genannte Prioritätenreihung für zukünftige Investitionen genehmigt.

**7. Weiterentwicklung barrierefreies Amtsgebäude – Vergabe:**  
**Beratung und Beschluss**  
**a) Einbau eines Personenliftes oder Homeliftes**  
**b) Neugestaltung Eingangsbereich**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Der wesentliche Unterschied zwischen einem Personenlift und eines Homeliftes ist die Geschwindigkeit. Ein Personenlift fährt mit 1m/s und ein Homelift mit 0,15m/s. Der Homelift benötigt einen 15 cm tiefen Unterbau, ein Personenlift wiederum würde mindestens 150 cm für eine Liftgrube benötigen. Für die Antragstellung des Finanzierungsplanes wurden diverse Angebote von Liftanbietern eingeholt – **Beilage 1**. Das günstigste Angebot eines Homeliftes ist von der Firma Ganser Liftsysteme aus St. Peter am Wimberg. Hier kann das bestehende Stiegengeländer bleiben. Die Tür eines Homeliftes ist manuell zu öffnen. Aufgrund der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird ein Homelift befürwortet, da ein Homelift um ca. die Hälfte günstiger ist als der Einbau eines Personenliftes.
- b) Zur Barrierefreiheit des Amtsgebäudes gehört im Zuge des Einbaus einer Liftanlage auch der Eingangsbereich. Für den Eingangsbereich sind zwei automatische Türen geplant. Auch hier wurden diverse Angebote über ein automatisches Schiebesystem beim Haupteingang sowie beim Windfang im Innenbereich eingeholt – **Beilage 2**. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Assa Abloy Entrance System Austria in Schwechat.

Für den Umbau zu einem barrierefreien Amtsgebäude wird mit Gesamtkosten von ca. € 50.000,00 kalkuliert. Für die baulichen Arbeiten soll die Firma Kern aus Unterweißenbach beauftragt werden. Die Elektroarbeiten sollen von der Firma Elektro Lehner übernommen werden.

**Antrag:**

GV Christoph Moser: Investitionseinsparungen von ca. der Hälfte sprechen für einen Homelift. Unter der Voraussetzung eines positiven Finanzierungsplanes soll ein Homelift der Firma Ganser Liftsysteme in St. Peter am Wimberg und zwei automatische Türen im Eingangsbereich der Gemeinde der Firma Assa Abloy Entrance Systems Austria in Schwechat zur Weiterentwicklung eines barrierefreien Amtsgebäudes eingebaut werden.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

## **8. Verordnung für einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

### **Sachverhalt:**

Die Freizeitwohnungspauschale wird an alle Wohnungen ohne Hauptwohnsitz verrechnet. € 72,00 pro Jahr für Wohnungen unter 50m<sup>2</sup> und € 108,00 pro Jahr für Wohnungen über 50m<sup>2</sup>. Mittlerweile gab es Anpassungen bezüglich der Ausnahmetatbestände und auch die Möglichkeit, den Zuschlag um bis zu 200% zu erhöhen. Da Häuser ohne Hauptwohnsitz Kosten für die Infrastruktur verursachen, erscheint es sinnvoll, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen. In Schönau betrifft es ungefähr 30 Wohnungen. Alle Gemeinden im Bezirk Freistadt haben sich darauf geeinigt die Freizeitwohnungspauschale zumindest um 100 % zu erhöhen. Ab 1.12.2023 wird dann die erhöhte Freizeitwohnungspauschale vorgeschrieben. Die neue Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 3**.

### **Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die Verordnung für einen Zuschlag von 100 % zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen.

### **Debatte:**

---

### **Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

**9. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

## **10. Allfälliges**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Förderung von Photovoltaikanlagen

Die Gemeinden des Bezirkes Freistadt haben sich darauf verständigt, keine Photovoltaikanlagen in freien Flächen (Wiese, Acker, ...) vorläufig zu genehmigen. Der Bezirk Freistadt hat dazu ein Projekt gestartet, um einheitliche Regeln für alle Gemeinden auszuarbeiten.

### Blackout

Am Donnerstag, 09. Februar 2023 findet ein Vortrag zum Thema Blackout um 19.00 Uhr im Pfarrheim statt. Mit den Feuerwehren und dem Zivilschutzverband wird aktuell an einem Notfallplan gearbeitet und es gibt bereits gute Ideen.

### Trafostandort

Ein neuer Trafo wird bei einer Zufahrt in der Siedlung Steingarten aufgestellt.

### Jugendtaxi

GR Johannes Gradl: Die Jugendtaxi-Gutscheine sind nunmehr mit vorher kassiertem Selbstbehalt erhältlich und können täglich von 20.00 bis 06.00 Uhr bei den teilnehmenden Taxiunternehmen eingelöst werden. Der Gutscheinwert wird auf € 6,00 angehoben, da die Jugendlichen nun ein Drittel (€ 2,00) zu zahlen haben. Die Anzahl der Gutscheine pro Person und Jahr bleibt wie bisher bei 24 Gutscheinen. Anspruchsberechtigt sind alle Schönauer Jugendliche im Alter zwischen 16 und 26 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schönau. Die monatlichen Kosten für die Jugendtaxi App belaufen sich auf € 15,00 und werden zu 50 % vom Land OÖ gefördert. Die Umstellung von Papiergutscheinen auf die Jugendtaxi App erfolgt mit 01.01.2023.

### Community Nurse

Unsere Community Nurse hat gekündigt. Aktuell wird nach einem Ersatz gesucht.

### Straßenraum freihalten

GV Robert Lengauer: Es wäre sinnvoll, wenn die Winterdienstmitarbeiter jene Stellen notieren, welche freigeästet werden müssen.

GR Johannes Gradl: Es wird gleich direkt mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen.

Die Berichte werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## Weihnachts- und Neujahrswünsche

GV Christoph Moser: Danke an alle für die gute und faire Zusammenarbeit im Jahr 2022 und er ersucht auch für 2023 wieder um ein gutes Miteinander. Er wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

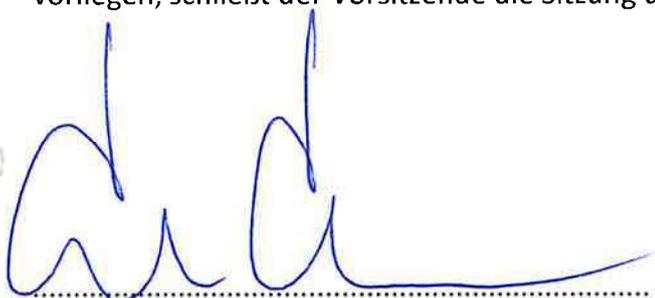
GV Robert Lengauer: Danke an die Kolleginnen und Kollegen der SPÖ Fraktion für den Zusammenhalt sowie den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP Fraktion und Bürgermeister Herbert Haunschmied für die gute Zusammenarbeit. Danke auch für die gute Vorbereitung den Mitarbeitern des Gemeindeamtes. Er wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch sowie Gesundheit für das neue Jahr.

BGM Herbert Haunschmied: Vielen Dank für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Mögen wir uns alle den guten Umgang und die gute Zusammenarbeit für das nächste Jahr bewahren. Danke den Mitarbeitern am Gemeindeamt und den Funktionsträgern in den einzelnen Gremien. Er wünscht einen besinnlichen Advent, frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2023.

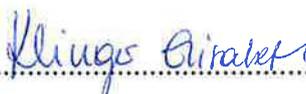
### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3. November 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.



(Vorsitzender)

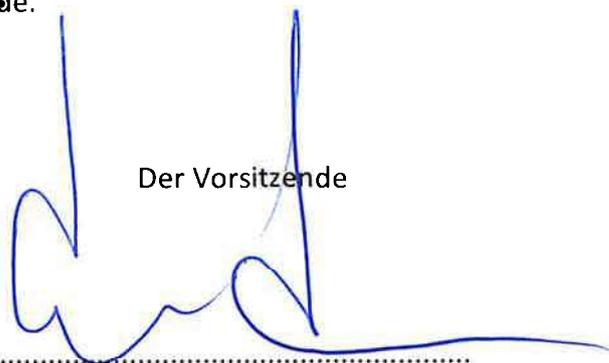
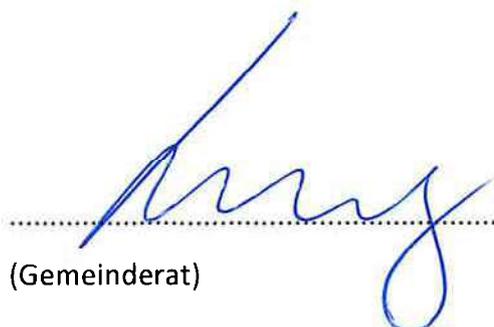


(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigefügte Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 23.03.2023

Der Vorsitzende

(Gemeinderat)



(Gemeinderat)